

**"Der akustische Raum ist Gemeingut. Er gehört allen!"\***

## **Petition an die Fraktionen des Deutschen Bundestages**

**Wir, die Unterzeichneten dieser Petition, ersuchen die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, sich dafür einzusetzen, dass die rechtlichen Bestimmungen zum Schutz der Bürger vor unerwünschter und vermeidbarer Beschallung mit Musikkonserven erheblich verbessert werden.**

**Begründung:** Im Zuge der Weiterentwicklung und Verbreitung elektronischer Geräte und Medien zur Beschallung haben die Belästigungen der Bürger in öffentlichem Raum und Wohnumfeld erheblich zugenommen. In Einkaufszentren, Supermärkten, Restaurants, Cafes, Toiletten, Hotels, Verkehrsmitteln, Warteräumen von Ärzten usw. werden sie ungefragt und wie selbstverständlich mit Musikkonserven beschallt, obwohl sich immer mehr Bürger davon belästigt fühlen. Die Menschen sind der Beschallung oft hilflos ausgeliefert (siehe die repräsentative Emnid-Umfrage von 2005).

Die Folgen von zu vielen akustischen Reizen, wie z.B. Nervosität, Konzentrations- und Schlafstörungen, Aggression usw. sind in der Fachwelt hinreichend bekannt. Die bisher bestehende Lärmschutzgesetzgebung reicht nicht aus, um gegen diese permanente, weit verbreitete und subtile Form der akustischen Beeinträchtigung rechtlich und nachhaltig einzuschreiten. Zur Zeit ist man noch angewiesen auf das eher selten vorkommende, einsichtige Entgegenkommen des Verursachers.

Notwendig ist deshalb eine **Rechtsgrundlage**, auf Grund derer die Belästigten vorgehen können und die mögliche Verursacher von vornherein davon abhält, unnötige Beschallung im öffentlichen Raum in Gang zu setzen. Diesem öffentlichen Raum sind alle Einrichtungen, wie Ladengeschäfte, Ämter, Hotels, Krankenhäuser, Arztpraxen usw. zuzurechnen, die von Bürgern aufgesucht werden können und müssen. Vergleichbares muss für das Wohnumfeld gelten. Basis dieser rechtlichen Regelung sollte die **Linzer Charta** sein.

Befürworter der Petition werden gebeten, sich einzutragen.

\*Linzer Charta

Bitte hier in DRUCKBUCHSTABEN eintragen:

	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Strasse</b>	<b>Plz</b>	<b>Ort</b>	<b>Unterschrift</b>
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Verantwortlich für diese Petition ist der gemeinnützige Verein Pipedown - Lautsprecher aus! e.V., Rungholt 20, 22149 Hamburg.  
Unterschiedene Blätter bitte an die Adresse des Vereins zurücksenden.

# Die Linzer Charta

Der akustische Raum ist alles, was wir hören. In ihm konkretisieren sich unsere Lebensbedingungen ebenso unmittelbar wie – da wir das Gehör nicht abschalten können – unausweichlich. Der akustische Raum ist formbar. Er kann gestaltet, gepflegt und entwickelt werden.

Wir anerkennen den akustischen Raum als elementaren Bestandteil unseres Lebensraumes und verpflichten uns, bei seiner Gestaltung und Entwicklung folgende Werte zu beachten:

Der akustische Raum ist Gemeingut. Er gehört allen.

Die Gestaltung des akustischen Raums ist Recht und Sache aller Menschen. Die Mitwirkung daran bedarf der Chancengleichheit.

Die Teilhabe am akustischen Raum erfordert das Recht auf akustische Selbstbestimmung und die Entwicklung eines akustischen Verantwortungsgefühls.

Städte sind Orte akustischer Vielfalt und akustischen Reichtums, der allen barrierefrei offenstehen soll.

Auch im akustischen Raum besteht das uneingeschränkte Recht auf persönliche körperliche Souveränität ebenso wie das Recht auf persönliche Gesundheit.

Auf diesen Werten aufbauend orientieren wir uns an folgenden Zielen:

Wir wollen akustische Vielfalt und Klangreichtum ermöglichen und fördern.

Wir begreifen Bau-, Verkehrs- und Raumentwicklungsprozesse in unserer Stadt auch als akustische Prozesse.

Wir wollen alle Räume im öffentlichen Eigentum einschließlich aller öffentlichen Verkehrsmittel frei von dauerhafter Beschallung halten.

Wir streben zum Schutz von ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen eine Verringerung der Beschallung der öffentlichen Sphäre an.

Wir wollen die volle gesellschaftliche Teilhabe aller Hörbeeinträchtigten gewährleisten.

Wir rufen die Bildungseinrichtungen - insbesondere Kindergärten - auf, den Erwerb von Hörkompetenz in den Fokus ihrer Arbeit zu rücken.

Wir wollen verantwortungsvolles, innovatives und gesellschaftlich engagiertes akustisches Verhalten fördern sowie neue Wege der Lärmbekämpfung gehen.

Mit der „Linzer Charta“ machen wir das Hören zu einem der Kernbereiche unserer Politik und laden andere Kommunen ein, sich der „Linzer Charta“ anzuschließen. Wir appellieren an die GesetzgeberInnen, den akustischen Raum als zentralen Lebensbereich zu berücksichtigen. Wir tun dies im Wissen und in der Überzeugung, dass Menschen von dem, was sie hören, in ihrem Innersten beeinflusst und berührt werden.

Akustisch bewusstes Handeln schafft Lebensqualität und begünstigt die individuelle Teilhabe an der gesellschaftlichen Kommunikation.

Verabschiedet von der Stadt Linz, Fassung vom 22. Jänner 2009